

A N F R A G E von Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)

betreffend Durchführung von «ÖQV-Kontrollen» durch qualifizierte Anbieter

Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter eines landwirtschaftlichen Betriebes, die Direktzahlungen beantragen, haben der kantonalen Behörde den Nachweis zu erbringen, dass sie den Betrieb nach den Anforderungen des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) bewirtschaften. Dazu ist die Bestätigung einer akkreditierten Inspektionsstelle notwendig. Im Kanton Zürich ist nur die Firma Agrocontrol, welche zum Zürcher Bauernverband gehört, akkreditiert. Der Zürcher Bauernverband kontrolliert also seine eigenen Mitglieder, eine Alternative besteht für die Direktzahlungsbezüger nicht. Es ist fraglich, ob (a) diese fehlende Unabhängigkeit und (b) das faktische Kontroll-Monopol des Zürcher Bauernverbandes den gesetzlichen Anforderungen an eine Kontrollstelle entspricht. Zumindest aber ist diese Konstruktion im Vergleich zu anderen Kantonen unüblich und grundsätzlich problematisch. Im Kanton Zürich kommt noch ein weiteres Problem dazu, dass nämlich ebenfalls nur die Agrocontrol zugelassen wird, um die Beitragsberechtigung für Öko-Qualitätsbeiträge nach Öko-Qualitätsverordnung zu prüfen. Auch hier stellt sich dasselbe Problem der Unabhängigkeit sowie der Monopolstellung. Dies hat u.a. auch zur Folge, dass diese Lösung nachweislich zu stark erhöhten Kosten für die Bauern führt, welche einen Grossteil dieser (hohen) Attest-Kosten tragen müssen. Gemäss Bundesamt für Landwirtschaft und wie auch in der kantonalen Verordnung zur Kontrolle von ÖQV Leistungen unter Art. 13 ÖQV festgehalten, dürfen auch andere Anbieter Kontrollen durchführen.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, zukünftig neben der Firma Agrocontrol auch andere qualifizierte und unabhängige Kontrollstellen ÖQV-Kontrollen gemäss Art.12 und 13 durchführen zu lassen und diese zu akkreditieren?
2. Kann der Regierungsrat den Nachweis liefern, dass die Agrocontrol, die zum Zürcher Bauernverband gehört und die damit ihre eigenen Mitglieder kontrolliert, die gesetzlich vorgeschriebene Unabhängigkeit einer Kontrollstelle gewährleistet?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine Unabhängigkeit der Kontrollstelle wegen der starken Verknüpfung an den Bauernverband problematisch ist?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Kosten der Kontrolle durch einen Monopolisten zu erhöhten Preisen führt? Was sieht der Regierungsrat vor, damit diese Kosten für die Bauern erschwinglich sind (Tariffestlegung)?
5. Unter welchen Bedingungen ist der Regierungsrat bereit, weitere Kontrollstellen im Kanton zuzulassen?

Edith Häusler
Sabine Ziegler
Thomas Wirth